

PRESSEMITTEILUNG

Bevh fordert umsatzsteuerliche Befreiung von Sachspenden an Flutopfer

Berlin, 19. Juli 2021 | Angesichts der Überflutungen, die das ganze Land betroffen machen, bekräftigt der bevh seine Forderung, Sachspenden an gemeinnützige Institutionen zukünftig vollständig von der Umsatzsteuer zu befreien.

Als Folge der Überflutungen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz haben viele Menschen nicht nur ihre Liebsten, sondern auch ihr Hab und Gut verloren. In der akuten Notlage sind sie dringend auf Zuwendungen jeglicher Art angewiesen. Benötigt werden sämtliche Bedarfsgüter wie Kleidung, Hygieneartikeln oder Kinderspielzeug.

Als Branchenvereinigung der interaktiven Händler vertritt der Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V. (bevh) mehr als 500 Onlinehändler in ganz Deutschland. Viele dieser Unternehmen, sofern sie nicht selbst von den Zerstörungen betroffen sind, sähen sich in der Lage, diese Hilfsgüter bereitzustellen. Auf der Startseite des bevh steht zudem für alle Mitglieder der Fluthilfe-Guide [„Nothilfe für Unwetter-Region: Unbürokratisch und zielgerichtet Gutes tun“](#) bereit.

Damit mehr Hilfe ankommt, setzt sich der bevh bereits seit zwei Jahren für eine umsatzsteuerliche Befreiung von Sachspenden ein. Eine Steuerbefreiung für Sachspenden an gemeinnützige Organisationen, die durch eine Bemessungsgrundlage von Null zustande kommt, [ist nach deutschem und europäischem Umsatzsteuerrecht möglich](#). Zu diesem Ergebnis kam Dr. Wolfram Birkenfeld, ehemaliger Richter am Bundesfinanzhof, in einem Rechtsgutachten. Der bevh fordert deshalb erneut eine zügige Reform des Steuerrechts: „Immer noch ist das Spenden für Unternehmen steuerlich unattraktiv. Eine Umsatzsteuerbefreiung würde sie anreizen, auch reguläre, verkaufsfähige und marktgängige Waren zu spenden. Gerade in Notlagen wäre dies eine wichtige Unterstützung.“ sagt Martin Groß-Albenhausen, stellvertretender Hauptgeschäftsführer des bevh.

Über den bevh

Der Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V. (bevh) ist die Branchenvereinigung der Interaktiven Händler (d.h. der Online- und Versandhändler). Neben den Versendern sind dem bevh auch namhafte Dienstleister angeschlossen. Nach Fusionen mit dem Bundesverband Lebensmittel-Onlinehandel und dem Bundesverband der Deutschen Versandbuchhändler, repräsentiert der bevh die kleinen und großen Player und mehr als 75 Prozent des Umsatzes der Branche im Endkundengeschäft. Der bevh vertritt die Brancheninteressen gegenüber dem Gesetzgeber sowie Institutionen aus Politik und Wirtschaft. Darüber hinaus gehören die Information der Mitglieder über aktuelle Entwicklungen und Trends, die Organisation des gegenseitigen Erfahrungsaustausches sowie eine fachliche Beratung zu den Aufgaben des Verbands.

Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V. (bevh)
Friedrichstraße 60 (Atrium)
10117 Berlin
Frank Düssler
Tel.: 030 40 367 51 31
Mobil: 0162 252 52 68
frank.duessler@bevh.org